

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VIII/0996
Datum:	22.01.2014
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	23.01.2014

Bereich/Az:
Jugend und Familien / 51

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfe- und Sozialausschuss	12.02.2014	öffentlich

Betreff

Maßnahmen zur Umgestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen 2014 - 2015

Produkte

006-002-002 Bereitstellung und Betrieb von Spielflächen

Beschlussvorschlag:

Der Prioritätenliste über die Neugestaltung und Sanierung der städtischen Spiel- und Bolzplätze für die Jahre 2014 und 2015 wird zugestimmt.

In Vertretung

Winkler

Sachdarstellung:

Der Jugendhilfe – und Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2010 (Drucksache-Nr. VIII/0092) den Spielplatzentwicklungsplan 2010 beschlossen.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen wurde beschlossen, eine konzeptionelle Neuorientierung von wohnortnaher Versorgung hin zur Versorgung durch Stadtteilspielplätze vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde Kriterien erarbeitet, welche Spielflächen aufgegeben werden und welche Spielplätze als Stadtteilspielplätze ausgebaut und genutzt werden sollen.

Da die Mittel im konsumtiven und investiven Bereich begrenzt sind, wurde eine Prioritätenliste erstellt, welche Spielplätze umzugestalten bzw. zu sanieren sind.

Prioritätenliste 2010 - Stand der Umsetzung

Spiel- und Bolzplätze	Umsetzungsstand
Ruhrstraße Stadtteilspielplatz und Bolzplatz	Fertigstellung 2013- Neugestaltung
Grünstraße	Fertigstellung 2011- Neuanlage
Friedhelm-Mann-Weg Mehrgenerationenspielplatz	Fertigstellung 2010- Neugestaltung
Kopernikusstraße Stadtteilspielplatz	Fertigstellung 2011-Neugestaltung
Friedrich-Hegel- Straße Stadtteilspielplatz	Fertigstellung 2013-Neugestaltung
Lindenweg Stadtteilspielplatz	Neugestaltung noch nicht umgesetzt

Da auch für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 nur begrenzte Mittel für die Neugestaltung und Sanierung von Spiel- und Bolzplätzen zur Verfügung stehen, wurde von der Verwaltung eine Prioritätenliste der sanierungsbedürftigen Spiel- und Bolzplätzen erstellt.

Prioritätenliste 2014 -2015

Spiel- und Bolzplatz	Bedarf und Umsetzung
Bolzplatz Graf-Adolf-Straße Stadtteilspielplatz	Der Bolzplatz Graf-Adolf-Straße soll vorrangig saniert werden. Mit einfachen Unterhaltungsmaßnahmen ist die Bespielbarkeit auf Dauer nicht gewährleistet. Die bestehende Abdeckung aus Sand wird durch Niederschläge weggespült, so dass mit zunehmender Dauer die Verletzungsgefahr bei Stürzen auf der Fläche steigt. Hier sind eine Auskoffierung des Platzes bis zu einer Tiefe von mindestens 50 cm und eine Auffüllung mit unbelasteter Erde notwendig. Ferner muss eine Drainage angelegt werden, um das auftretende Oberflächenwasser einem Sammelbecken zuzuführen. Der Sammler (Versickerungsschacht) muss auf dem Spielplatzgelände erstellt werden. Darüber hinaus müssen auch die Ballfangzäune ersetzt werden. Es entstehen nach ersten Schätzungen Kosten in Höhe von ca. 30.000 €. Umsetzung 2014
Lindenweg Stadtteilspielplatz	Überplanung und Neugestaltung Die Geräte sind veraltet und in einem schlechten Zustand, teilweise sind Erdarbeiten notwendig 1. Bauabschnitt Umsetzung 2014
Lindenweg Stadtteilspielplatz	2. Bauabschnitt Umsetzung 2015
Dorfstraße Stadtteilspielplatz	Überplanung und Sanierung Geräte sind veraltet und in schlechtem Zustand Umsetzung 2015
Lichtendorfer Straße Stadtteilspielplatz	Geräte sind teilweise veraltet und müssen ersetzt werden Umsetzung 2015

Rechtliche Beurteilung

Die im September 2012 überarbeitete DIN 18034 enthält Anforderungen und Hinweise für die Planung, den Bau, Sicherheit, Wartung und den Betrieb von Spielplätzen. In der DIN 18034 wird die Beteiligung der Nutzer an der Planung, die Forderung nach Umweltfreundlichkeit und die Erreichung eines hohen Spielwertes gefordert.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Haushaltsjahr	2014	2015			
Ertrag					
Aufwand	50.000 €	50.000 €			
Investitionsvolumen					
Bilanzveränderung					
Abschreibung					
Ersatzinvestitionszeitpunkt					
in obigen Beträgen enthalten	ja	nein			
Aufwand Betriebsaufnahme					
lfd. Betriebsaufwand					
Haushaltsmittel	Üpl.A.	Apl.A.			

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.